

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Nordwestmecklenburg nach § 60 Abs. 5 Satz 1 i.V.m § 120 Abs. 1 KV M-V

Der Kreistag Nordwestmecklenburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Landkreises Nordwestmecklenburg zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 10.07.2015 fest.
2. Der festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.306.060,85 € wird auf neue Rechnung vorgetragen (gem. § 17 (1) GemHVO-Doppik).

Beschluss – Nr. 150-11/15

ausgefertigt: Wismar, 11.12.15

Kerstin Weiss
Landrätin

Entlastung der Landrätin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 120 Abs. 1 KV M-V

Der Kreistag Nordwestmecklenburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag entlastet die Landrätin für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss – Nr. 151-11/15

ausgefertigt: Wismar, 11.12.2015

Kerstin Weiss
Landrätin

Im Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen mit Ablauf des 30.12.2015 öffentlich bekannt gemacht.